Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Unser Dorf hat Zukunft

Ausschreibung des Landeswettbewerbs 2027/2028

Unser Dorf hat Zukunft



Grußwort



Hendrik Wüst

Ministerpräsident des
Landes Nordrhein-Westfalen und
Schirmherr des Wettbewerbs

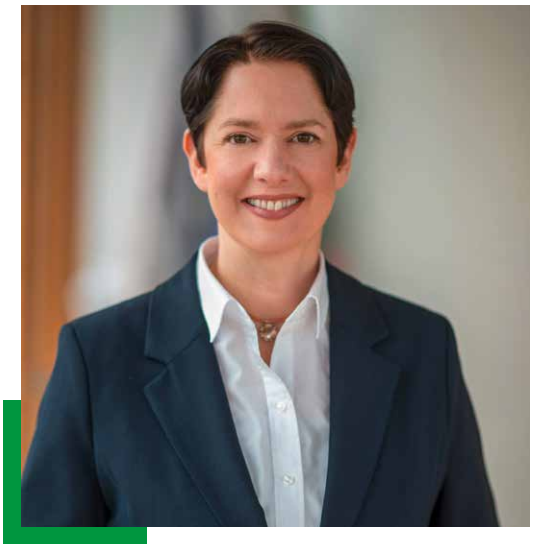
Ein Dorf mit Zukunft lebt von den Menschen, die sich für ihre Heimat engagieren, die zusammenhalten und Verantwortung füreinander übernehmen. So wird aus einem Ort eine lebendige Dorfgemeinschaft. Dieses Miteinander steht im Mittelpunkt von „Unser Dorf hat Zukunft“.

Seit stolzen 65 Jahren zeigen Dorfgemeinschaften in diesem Wettbewerb, was ehrenamtliches Engagement alles möglich macht - und was jede und jeder selber für eine gute Zukunft des eigenen Dorfs tun kann. „Unser Dorf hat Zukunft“ bringt Menschen zusammen, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und setzt Impulse, die weit über den Wettbewerb hinauswirken. Jedes Dorf bringt seine ganz eigenen Perspektiven, Erfahrungen und Ideen in den Wettbewerb ein. Genau diese Vielfalt macht den Wettbewerb so wertvoll.

Also: Machen Sie mit! Präsentieren Sie ihr Dorf, Ihre Ideen und Ihr Engagement! Zeigen Sie, was Sie bereits erreicht und was Sie sich für die Zukunft vorgenommen haben! Ich bin sicher: Das wird eine ganze Menge sein. Und das wird unsere Heimat Nordrhein-Westfalen noch lebens- und liebenswerter machen.

Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen viel Erfolg!

Hendrik Wüst MDL



Silke Gorißen

Ministerin für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen

Unser Dorf hat Zukunft

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ steht für eine hohe Qualität dörflichen Lebens und ehrenamtlicher Beteiligung. Mit dem Landeswettbewerb 2027/2028 soll dieses Ziel weiterhin unterstützt und verbessert werden. Ich freue mich auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger und zahlreiche teilnehmende Dörfer.

Hiermit schreibe ich den

Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2027/2028

aus. Eine erfolgreiche Teilnahme am Landeswettbewerb ist Voraussetzung für die Qualifikation für den Bundeswettbewerb 2029 „Unser Dorf hat Zukunft“. Er wird vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat ausgeschrieben.

Die Schirmherrschaft über den Landeswettbewerb hat der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen.

1. Ziele des Wettbewerbes

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ will die Menschen auf dem Land motivieren und unterstützen, die Zukunft ihrer Dörfer aktiv, nachhaltig und verantwortungsvoll mitzugestalten. Er lädt Dorfgemeinschaften dazu ein, sich für die soziale, kulturelle, wirtschaftliche, ökologische und bauliche Entwicklung engagiert einzusetzen.

Aus dem gesellschaftlichen und strukturellen Wandel sowie aus den demografischen Ver-

änderungen ergeben sich Chancen und Herausforderungen, neue Ideen und Handlungsansätze, um die ländlichen Räume weiterzuentwickeln. Ausgehend von diesen individuellen Bedingungen stellen aktive Dorfgemeinschaften die vielfältigen Funktionen ihrer Dörfer dar. Sie präsentieren ihre Projekte, Perspektiven und besonderen Leistungen zur Steigerung der Lebensqualität und zur Verbesserung der Zukunftsperspektiven im Sinn einer positiven Gesamtentwicklung ihrer Dörfer. Gemeinsames Handeln und Miteinander stehen dabei im Vordergrund. Wichtig sind auch jene Aktivitäten, die bei der Dorfentwicklung auf eine Steigerung der Lebens- und Bleibeperspektiven für die gesamte Bevölkerung abzielen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, alle Beteiligten zu ermutigen, die Zukunft ihrer Dörfer mitzugestalten und damit die ländlichen Räume als attraktive Orte zum Leben und Arbeiten weiterzuentwickeln. Dabei sind Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau wichtige Faktoren. Darüber hinaus haben die ländlichen Räume zentrale Funktionen für Natur, Umwelt, Erholung und Freizeit und können einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Seit seinem Bestehen ist der Dorfwettbewerb ein wichtiges Instrument in der Entwicklung von Orten und Regionen. Er greift aktuelle Herausforderungen auf, entwickelt sich stetig fort und trägt somit dazu bei, den Lebensraum Dorf bewusst zu gestalten und zu pflegen.

2. Bewertung der Dörfer

Auf der Grundlage der nachfolgenden Bewertungsbereiche nimmt eine Jury die Gesamtbewertung vor. Dabei sind die jeweilige Ausgangslage und die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten sowie die konkreten Aktivitäten und Leistungen der letzten Jahre von Bedeutung. Sie werden zu einem geschlossenen Gesamtbild zusammengeführt und entsprechend beurteilt. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Dorfbevölkerung für die Entwicklung und Gestaltung ihres Dorfes gesetzt hat und wie diese in bürgerschaftlicher Eigenverantwortung bereits umgesetzt wurden und umgesetzt werden sollen. Im Vordergrund stehen die Fortschritte für die Entwicklung des Dorfes und das Engagement der Dorfgemeinschaft.





2.1 Bewertungsbereiche

Ziel- und Konzeptentwicklung, wirtschaftliche Initiativen und Verbesserung der Infrastruktur

Von der Dorfgemeinschaft entwickelte Ziele, Leitbilder und Entwicklungskonzepte sollen die Dorfentwicklung aktiv gestalten. Die Einbindung der dörflichen Planungen in Entwicklungskonzepte für Gemeinde und Region sind von Bedeutung. Das gemeinsame Handeln aller Akteure in Dorf, Gemeinde und Region ist eine wichtige Grundlage. Die Initiativen aus kommunaler und regionaler Zusammenarbeit werden berücksichtigt. Ziel der Aktivitäten soll sein, den unverwechselbaren Dorfcharakter zu bewahren und die Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern.

Für die Zukunft des Dorfes ist eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung mit sicheren Arbeitsplätzen in der Region von großer Bedeutung. Wichtig sind alle Aktivitäten und unternehmerische Initiativen. Bedeutend sind gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, flexible Lösungen zur Grundversorgung der Bevölkerung, neue Möglichkeiten für Mobilität sowie die Energieversorgung auf erneuerbarer Basis.

Mögliche Maßnahmen:

- Entwicklung von Leitbildern und Zielvorstellungen für das Dorf, zum Beispiel mit Zukunftswerkstätten zur Erarbeitung von Projektideen
- Planung und Umsetzung von Konzepten für die Gestaltung aller Lebensbereiche, unter Berücksichtigung von kommunalen Festlegungen und Vorgaben
- Miteinander der Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Unternehmen und der Kommune bei allen Aktivitäten
- Nutzung der überörtlichen Kooperationsmöglichkeiten in der Gemeinde und der Chancen einer regionalen Zusammenarbeit
- Aktive Beteiligung an regionalen Prozessen



und Kooperationsprojekten
- Erhaltung von Geschäften, Gaststätten, Gemeinschaftseinrichtungen
- Unterstützung von unternehmerischen Eigeninitiativen und Neugründungen
- Sicherung der Nahversorgung und lokaler Basisdienstleistungen (zum Beispiel durch Dorfläden oder Mehrfunktionshäuser)
- Initiativen zur Sicherung der Mobilität
- Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen in Landwirtschaft, Gartenbau, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistung
- Initiativen zur Verbesserung und zum Erhalt der medizinischen Versorgung
- Verbesserung der Möglichkeiten zur Naherholung
- Entwicklung und Ausbau des ländlichen Tourismus
- Initiativen zur flächendeckenden Versorgung mit schnellen Breitbandnetzen
- Umfassende Nutzung der regenerativen Energien
- Klimaneutralität als ideales Ziel aller Aktivitäten und Projekte
- Initiativen zur Vorbereitung auf intensive Wetterlagen
- Initiativen zur Vorbereitung auf Krisen- und Ausnahmesituationen

Soziales und kulturelles Leben

Erfolgreich sind Dorfgemeinschaften, die gemeinsam Ideen für die Zukunft entwickeln und dabei Menschen verschiedener Alters-, Geschlechter- und Interessengruppen in die Entscheidungen über die Zukunft des Dorfes und bei konkreten Umsetzungsmaßnahmen einbeziehen. Die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gesamtentwicklung ihres Dorfes unterstützt das soziale und kulturelle Zusammenleben und fördert die Kommunikation untereinander. Eine aktive Nachbarschaftshilfe stärkt die sozialen Strukturen im Dorf. Zugleich wirkt sich dies positiv auf die Lebensqualität aus.

Insbesondere entsprechende Angebote und Einrichtungen fördern das generationsübergreifende und interkulturelle Gemeinschaftsleben, die Integration von Zugezogenen sowie eine offene Willkommenskultur. Beispielhaft hierfür stehen ein aktives Vereinsleben und gemeinschaftliche Aktivitäten sowie Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft stärken. Ebenfalls von Bedeutung ist die Beschäftigung mit der Geschichte des eigenen Ortes, Tradition und Brauchtum.

Auch ortsübergreifende Kooperationen und regionale Vernetzung, beispielsweise in den Bereichen Bildung, Betreuung, Kultur und Tourismus sowie im Vereinswesen, leisten einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung der ländlichen Räume als Lebensort.

Mögliche Maßnahmen:
- Aktivitäten, die das soziale Engagement prägen, wie die ehrenamtliche Mitarbeit bei Dorfprojekten und die aktive Nachbarschaftshilfe
- Erhalt und Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen (auch um den Austausch der Generationen untereinander zu fördern)
- Gestaltung und Entwicklung des









Dorflebens durch Beiträge von Vereinen, Jugendgruppen und Bürgerinitiativen
- Erhalt und Schaffung von Kommunikationswegen (digital und analog)
- Förderung der Jugendarbeit
- Angebote für verschiedene Altersklassen (wie Kinder, Jugendliche, Familien, junge und mittlere Erwachsene, Berufstätige, Seniorinnen und Senioren)
- Initiativen zum Erhalt von Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen, gegebenenfalls in Kooperation mit benachbarten Dörfern
- Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft und die Integration von Zugezogenen unterstützen
- Angebote generationenübergreifender und integrativer Aktivitäten
- Pflege und Weiterentwicklung von Traditionen und Brauchtum
- Aktivitäten zur Vermittlung von Dorfgeschichte
- Erhalt beziehungsweise Stärkung des Gemeinschaftsgefühls als Grundlage der Entscheidungsprozesse für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Dorfes
- Würdigung ehrenamtlichen Engagements

Wertschätzender Umgang mit Baukultur, Natur und Umwelt

Gestaltung und Entwicklung der Bausubstanz sind wesentliche Teile einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung. Die Lebens- und Wohnqualität eines Dorfes wird maßgeblich durch Zustand und Pflege der vorhandenen Bausubstanz mitbestimmt. Die Umsetzung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Bereichen und Gebäuden ist zu berücksichtigen. Im Sinn einer flächensparenden Siedlungsentwicklung stehen die Beseitigung von Leerständen, Umnutzung und die Nutzung von Baulücken bei einer zukunftsfähigen Dorfentwicklung im Vordergrund. Dabei gilt, neue Gebäude und Baugebiete dem Orts- und Landschaftscharakter anzupassen und unter Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und -materialien eine Verzahnung von traditionellen und modernen Elementen herzustellen.

Die Grüngestaltung von öffentlichen und privaten Flächen hat einen besonderen Stellenwert für eine harmonische Dorfgestaltung und die Wohn- und Lebensqualität. Charakteristische Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze, Teiche, Feuchtbiotope und Fließgewässer haben vor dem Hintergrund des ökologischen Wertes und des Klimawandels eine große Bedeutung.



Außerdem sollte der Boden als begrenzte Ressource einen besonderen Schutz erfahren. Die Vernetzung mit der umgebenden Landschaft, die Förderung vielfältiger naturnaher Lebensräume und die Erhaltung und Gestaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft tragen zur Sicherung und zur Qualität des Naturhaushaltes bei. Dabei sollte die Artenvielfalt der regional- und dorftypischen Tier- und Pflanzenwelt erhalten und gefördert werden.

Durch Initiativen für eine dorf- und standorttypische Begrünung sollten öffentliche Grünanlagen sowie Vor- und Hausgärten artenreich und nachhaltig gestaltet werden. Die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und das Heranführen der Kinder und Jugendlichen an Naturthemen und deren Einbeziehung in entsprechende Aktivitäten sind hierbei besonders wichtig. Bewertet werden außerdem Projekte und Ideen der Dorfgemeinschaft zur Anpassung an den Klimawandel.

Mögliche Maßnahmen:

- Beteiligung an der Erstellung von Innenentwicklungskonzepten, Gestaltungssatzungen oder Bebauungsplänen unter Berücksichtigung eines sparsamen Umgangs mit Flächen
- Sachgerechte Sanierung von Baudenkmälern
- Harmonische Anpassung von Neubauten an das Ortsbild
- Verwendung regionaler, umweltfreundlicher Materialien bei Neubauten, bei Renovierung und Sanierung unter Berücksichtigung aktueller energetischer Standards
- Sinnvolle Umnutzung und Nachnutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und anderer leerstehender Bausubstanz
- Pflege und Verbesserung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Spiel- und Sportanlagen, Dorfplätze, Brunnen
- Dorfgerechte Gestaltung des Straßenraums und der Freiflächen insbesondere hinsichtlich der Auswahl von Farben und Materialien
- Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen
- Begrünung von Dorfplätzen, Straßen, Friedhöfen und öffentlichen Freiflächen unter Verwendung standortgerechter, heimischer Bäume und Sträucher, Auswahl klimaresistenter Pflanzen
- Umweltverträgliche Gestaltung und Pflege von ländlichen Wohn-, Nutz- und Schulgärten sowie von Fassadenbegrünungen, Hecken und Mauersäumen
- Sicherung der Kraut- und Strauchflora an

Straßen, Wegen und Bachrändern
- Eingrünung von Gebäuden am Ortsrand sowie von landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben außerhalb der Ortslage mit standortgerechten Gehölzen
- Erhaltung oder Schaffung von Biotopen und Lebensräumen wie Hecken, Einzelbäumen, Trockenmauern, Höhlen und Tümpeln für die heimische Flora und Fauna und den Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung und Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern sowie deren Uferbereiche
- Sensibilisierung der jungen Generation durch Projekte wie Schulgärten, grünes Klassenzimmer, Anlage und Pflege von Gemeinschaftsgärten

Gesamteindruck

Bei der abschließenden Beurteilung des Gesamteindrucks des Dorfes wird das Zusammenspiel der Bewertungsbereiche vor dem Hintergrund der individuellen Ausgangslage betrachtet. Die Jury bewertet, wie die Inhalte und Ziele des Wettbewerbs von der Dorfgemeinschaft umgesetzt werden und welche Motivation mit der Teilnahme einhergeht. Außerdem sollte deutlich werden, inwiefern die Dorfgemeinschaft hinter der Teilnahme am Wettbewerb steht. Im Mittelpunkt stehen die Fortschritte für die Entwicklung des Dorfes und das Engagement der Dorfgemeinschaft innerhalb der letzten Jahre. Die dargestellten Maßnahmen sollen zu einem geschlossenen Gesamteindruck des Dorfes im Hinblick auf seinen unverwechselbaren Charakter zusammengeführt werden. Ein Augenmerk wird zudem daraufgelegt, inwiefern kreative und gemeinschaftliche Lösungen gefunden werden, um das soziale Miteinander, auch in herausfordernden Situationen, aufrecht zu erhalten.

Mögliche Maßnahmen:
- Konzepte zur nachhaltigen, gesamtheitlichen und widerstandsfähigen Dorfentwicklung
- Beteiligung verschiedener Alters- und Interessengruppen an der Dorfentwicklung
- Projekte zu den Themen aktueller Herausforderungen
- Verbindung der Fachbewertungsbereiche untereinander
- Nutzung der Teilnahme am Dorfwettbewerb zur aktiven Dorfentwicklung



2.2 Organisation und Bewertung

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz beauftragt die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit der Organisation und Durchführung des Landeswettbewerbs. Eine von der Landwirtschaftskammer im Einvernehmen mit dem Ministerium zu berufende Bewertungskommission beurteilt die Leistungen der Teilnehmenden.

Für die Mitwirkung in der Kommission kommen unter anderem Personen aus den folgenden Behörden, Verbänden und Organisationen in Frage:

- den Dezernaten „Ländliche Entwicklung und Bodenordnung“ der Bezirksregierungen
- weiteren Fachbehörden des Landes NRW mit thematischem Bezug zu den Bewertungsbereichen
- den kommunalen Spitzenverbänden
- den Wirtschaftsverbänden
- den Landschaftsverbänden
- den Verbänden der Landwirtschaft, des Gartenbaues und des ländlichen Raumes
- den Landfrauenverbänden
- den Landesverbänden der Gartenbauvereine und der Heimatvereine
- den Landjugendverbänden
- dem Tourismusverband
- der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

Die Leitung obliegt der Landwirtschaftskammer. Der Entscheid auf Landesebene wird im Sommer 2028 durchgeführt. Die Entscheidungen der Bewertungskommission sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2.3 Auszeichnungen

Im Landeswettbewerb werden Gold-, Silber- und Bronzeplaketten sowie Urkunden verliehen, die mit Geldpreisen verbunden sind. Für beispielhafte Leistungen auf Teilgebieten können Sonderpreise vergeben werden.

3. Durchführung des Wettbewerbes

3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Ortschaften oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohner oder Gemeinschaften von benachbarten Dörfern mit insgesamt 3.000 Einwohnern. Das Dorf wird grundsätzlich von seiner Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet (siehe Nummer 4.1). Eine Meldung kann auch durch die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher erfolgen. Voraussetzung für die Teilnahme am Landeswettbewerb ist die erfolgreiche Teilnahme an einem vorausgegangenen Kreiswettbewerb. Bei weniger als vier Teilnehmenden im Kreis und der kreisfreien Stadt wird über eine Teilnahme durch eine von der Landwirtschaftskammer gebildete Kommission entschieden (siehe Nummer 3.2). Nicht teilnahmeberechtigt sind Orte, die aus dem Landeswettbewerb 2025 als Landessieger hervorgegangen sind.

3.2 Kreiswettbewerb

Die Kreise und kreisfreien Städte führen im Jahr 2027 als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb 2028 einen Wettbewerb durch. Die Bewertungskommissionen werden von den Kreisen im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer bestimmt. Bei der Auswahl der Mitglieder der Bewertungskommission soll neben der fachlichen Qualifikation im Sinn der Bewertungsmerkmale auch das ehrenamtliche Engagement der Vereine, im Besonderen auch der Landfrauen, Landjugend- und Landwirtschaftsverbände sowie der Gartenbau- und Heimatvereine berücksichtigt werden.

3.3 Teilnahmeschlüssel für den Landeswettbewerb

Von den am Kreiswettbewerb teilnehmenden Ortsteilen können

ab 4 Ortsteile = 1 Kreissieger
ab 18 Ortsteile = 2 Kreissieger
ab 30 Ortsteile = 3 Kreissieger
ab 45 Ortsteile = 4 Kreissieger
ab 60 Ortsteile = 5 Kreissieger
ab 75 Ortsteile = 6 Kreissieger
für den Landeswettbewerb gemeldet werden.

4. Anmeldung und Termine

4.1 Kreiswettbewerbe 2027
Die Teilnahme am Kreiswettbewerb 2027 (siehe Nummer 3.1) ist ab sofort der zuständigen Kreisverwaltung zu melden. Die Kreise führen im Jahr 2027 einen Kreisentscheid als Voraussetzung für die Teilnahme am Landeswettbewerb durch.

4.2 Landeswettbewerb 2028
Die Kreise übersenden der

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Kristina Humpesch
Gartenstr. 11
50765 Köln

bis spätestens 15. September 2027 eine Zusammenstellung der gemeldeten Ortsteile der Kreiswettbewerbe unter Angabe der Einwohnerzahlen und Gemeindenamen. Die Kreissiegerdörfer (siehe Nummer 3.3) sind der Landwirtschaftskammer unmittelbar nach Abschluss des Kreiswettbewerbes, spätestens jedoch bis zum 30. November 2027 zu melden. Bei weniger als vier Teilnehmenden pro Kreis wird noch im Herbst 2027 ein Bezirksentscheid durchgeführt (siehe Nummer 3.1).

4.3 Bundeswettbewerb 2029
Der 29. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2029 wird vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat ausgeschrieben. Voraussetzung für die Meldung zum Bundeswettbewerb 2029 ist die erfolgreiche Teilnahme am vorangegangenen Landeswettbewerb. Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen meldet die Landessiegerdörfer bis zum 31. Oktober 2028 zur Teilnahme an. Die Bundesbewertungskommission beurteilt die Leistungen der teilnehmenden Dörfer im Sommer 2029.

Düsseldorf, den 04.11.2026



Silke Gorißen
Ministerin für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen

Herausgeber
Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des Landes
Nordrhein-Westfalen

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Fon: +49 (0)211 3843-0
poststelle@mlv.nrw.de

Fachredaktion
Referat II B.1 Strukturentwicklung ländliche Räume, Grundsatzfragen ländlicher Raum, Zentrum für ländliche Entwicklung
40190 Düsseldorf

Organisation und Durchführung
Landwirtschaftskammer NRW
Kristina Humpesch
Geschäftsbereich Ländliche Entwicklung, Ressourcenschutz

Gartenstraße 11
50765 Köln-Auweiler
Tel.: 0221/5340-340
www.dorfwettbewerb.de

Facebook:
facebook.com/MLV.NRW

Linkedin:
linkedin.com/company/mlv-nrw

Instagram:
instagram.com/mlvnrw/

WhattsApp:
url.nrw/mlvwhatsapp

Website
www.mlv.nrw.de

Gestaltung
Landeier - Agentur für Grafik & Design, Straelen

Bildhinweise
Titelbild: Kristina Humpesch, Foto Ministerpräsident Wüst, S. 2: Land NRW / Tobias Koch, Foto Ministerin Gorißen, S. 3.: MLV NRW / Markus van Offern, Bild S. 4: istock.com/skynesher, Bild S. 7: iStock.com/SolStock, Bild S. 9: Nora Zurnieden, weitere Bilder: Dr. Anke Schirocki